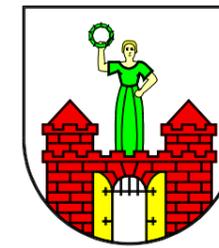


<p>Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "½Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 21.01.2016 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung und die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "½Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C, beschlossen.</p> <p>Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>
<p>Der Änderungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 05.02.2016 über das Amtsblatt Nr. 04 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C und die Begründung haben vom 12.02.2016 bis 14.03.2016 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung mit Schreiben vom 12.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C, Teilbereich C übereinstimmt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Stadtplanungsamt</p>
<p>Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Der Beschluss der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C, ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Magdeburg, den</p> <p style="text-align: right;">Siegel</p> <p>Oberbürgermeister</p>

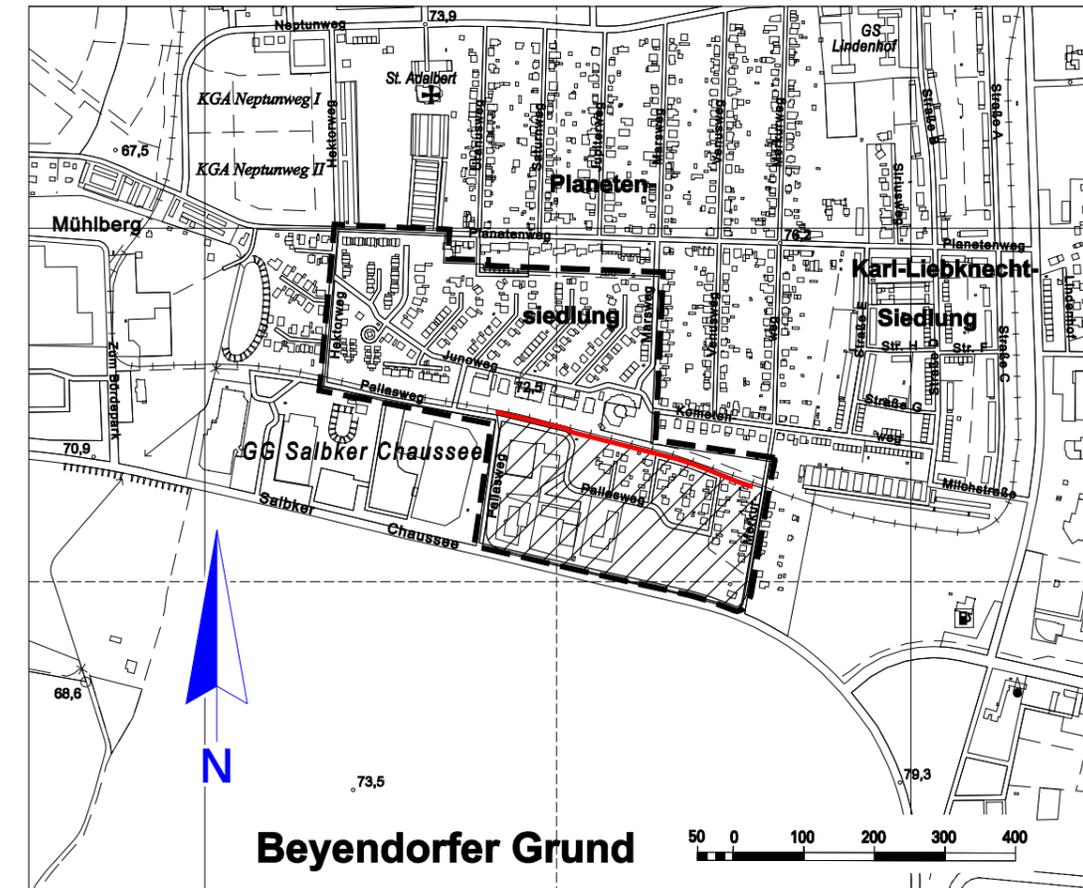


Landeshauptstadt Magdeburg

Satzung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 428 - 1C
Salbker Chaussee Nordseite Teilbereich C
im vereinfachten Verfahren

Stand: Januar 2017

DS0006/17 Anlage 2



--- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-1C

▨ Bereich der 1. Änderung

■ Bereich der 3. Änderung (innerhalb der 1. Änderung)

Die 3. Änderung erfolgt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C.

Im Planteil A ist zu ändern:
Die öffentliche Grünfläche / Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen an der Nordgrenze (Flur 611, Flurstücke 10217, 4/33, 4/31, 1022 (teilweise)) entfällt. Die genannte Fläche wird als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege / Straßenbahn dargestellt.

Im Planteil B ist zu ändern:
Die textliche Festsetzung 3.3 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Abschnitt 2 entfällt.

Ausgleichsfestsetzung:
Auf dem Spielplatz SP107 Junoweg / Planetenweg (Flur 609, Flurstück 13/34) wird eine freiwachsende Hecke aus einheimischen standortgerechten Gehölzen (4 Stück Cornus Alba sibirica, 4 Stück Corylus avellana, ein Stück Crataegus laevigata "Paul Scarlet") angepflanzt.

Alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des B-Planes 428-1 C sind weiterhin rechtsverbindlich.